

Finanzamt Saarbrücken

Am Stadtgraben ASt Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Firma
 Bauunternehmung Maurer GmbH
 Rechwies 1
 66557 Illingen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04010660314
Sicherheitsnummer:	38125654

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06898 203-01

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	040 / 106 / 60314	106	Frau Klapper	223	13.12.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bauunternehmung Maurer GmbH, Rechwies 1, 66557 Illingen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	Bankverbindung
Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben 2-4 66111 Saarbrücken	montags bis mittwochs: donnerstags: freitags:	07:30 – 15:30 Uhr 07:30 – 18:00 Uhr 07:30 – 12:00 Uhr	0681 3000-329 DT BBK Fil. Saarbrücken IBAN DE50590000000059301502
ASt Völklingen Marktstraße 66333 Völklingen	mittwochs:	07:30 – 18:00 Uhr	06898 203-133 BIC MARKDEF 1590
ASt Sulzbach Vopeliusstrasse 8 66280 Sulzbach	donnerstags:	07:30 – 18:00 Uhr	06897 9082-110